



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/144/2021**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 31.03.21

## Beratungsgegenstand:

**Vorgehensweise der Gemeinde zur Übertragung der "Schinderbrücke" durch die Stadt Neustadt (Dosse)**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	11.05.2021	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die kostenlose Übernahme der „Schinderbrücke“ von der Stadt Neustadt (Dosse).

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Hauptsatzung (HS)

### Sachverhalt, Begründung:

Die Stadt Neustadt (Dosse) ist Baulastträger der „Schinderbrücke“ über die Dosse, die sich in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse befindet. Da sich eine gewisse Verkehrsbedeutung weiterhin nicht abzeichnet, möchte die Stadt Neustadt (Dosse) die Brücke aufgeben bzw. an die Gemeinde Wusterhausen/Dosse übertragen. Die Stadt Neustadt (Dosse) wird für das Jahr 2022 Mittel für den Rückbau der Brücke in den Haushalt einplanen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt Schäden an dem Bauwerk auftreten, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, müsste die Brücke gesperrt werden. Von Seiten der Stadt Neustadt (Dosse) werden keine Reparaturarbeiten ausgeführt. Für die Nutzung der landeseigenen Flurstücke existiert kein Gestattungsvertrag oder ein öffentlich rechtlicher Vertrag in dem Rechte und Pflichten beider Parteien geregelt sind. Die wasserrechtliche Genehmigung ist im Jahr 2008 abgelaufen und eine Verlängerung wurde bisher nicht beantragt. Des Weiteren liegt für die Übernahme kein Bauwerksbuch, in dem die vorgeschriebenen Brückenprüfungen dokumentiert wurden, vor. Eine Grundsanierung und die spätere Unterhaltung stellen für die Gemeinde einen enormen Kostenaufwand dar, da die Brücke in der vergangenen Zeit immer wieder durch Vandalismus beschädigt wurde. Über diesen Sachverhalt wurde im Bau- und Ordnungsausschuss am 16.03.2021 und im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 23.03.2021 informiert. Beide Ausschüsse empfehlen, die Brücke nicht zu übernehmen.

Das Amt Neustadt (Dosse) teilte der Gemeinde mit Schreiben vom 14.04.2021 mit, dass vorbehaltlich eines dementsprechenden Haushaltsbeschlusses, die Stadt Neustadt (Dosse) bereit wäre, die geplanten Mittel für den Rückbau des Bauwerkes in Höhe von 8.000,00 € der Gemeinde bei einer Übertragung des Bauwerkes zu Verfügung zu stellen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Gibt es (jährliche) Folgekosten?

- nein  ja Reparaturkosten, Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis, regelmäßige Kontrolle durch Bauwerksprüfungsingenieur

### Anlagen:

- Schreiben Amt Neustadt (Dosse) vom 09.11.2020
- Schreiben Amt Neustadt (Dosse) vom 14.04.2021